

## Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und **Badegewässerverordnung**, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

### Badesee Wildon

**Code:** AT2250008700110010

**Mitgliedsstaat:** Österreich

**Bundesland:** Steiermark

**Politischer Bezirk:** Leibnitz

**Gemeinde:** Wildon



### Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Tel.: 0345282911-0, e-mail: [bh1b@stmk.gv.at](mailto:bh1b@stmk.gv.at)

### Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2026.

**Nächste Aktualisierung:** gemäß Badegewässerverordnung.

### Allgemeines:

Der Badesee Wildon befindet sich im südlichen Bereich des Grazer Feldes am linken Ufer der Kainach, direkt im Ortsgebiet von Wildon. Der bis zu 3 m tiefe Teich wurde Mitte der 1980er Jahre durch eine Tiefbaggerung hergestellt. Gespeist wird der Teich ausschließlich durch das aus nordwestlicher Richtung zufließende Grundwasser.

Der Untergrund wird aus den bis zu 5 m mächtigen Flusssedimenten von Mur und Kainach gebildet.

### Badestrand und Infrastruktur:

**Beschreibung des Badestrands:** Der Badestrand besteht aus einer Liegewiese mit Kies und Schotter im Bereich der Wasseranschlagslinie.

**Beschreibung der Uferzone:** Die Uferzone ist vorwiegend durch Kies, Sand und Schotter geprägt.

**Duschen, Toiletten:** Toiletten und Duschen mit Kanalanschluss sind vorhanden.

**Abfallentsorgung:** Ein Müllentsorgungssystem ist vorhanden.

**Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am**

**Badegewässer:** Hunde sind am Badestrand und im Badegewässer verboten.

**Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer:** Besucherinformationen (zur Badegewässerqualität) und Badeordnung sind vorhanden. Bademeister, Rettungsausrüstung bzw. Erste-Hilfe-Ausrüstung fehlen jedoch. Neben dem sommerlichen Baden finden am Teich noch Freizeitbootsbetrieb und Angelfischerei statt.

### Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Zur Wassertemperatur liegen derzeit keine Angaben vor.

### Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 0,3 km<sup>2</sup>. Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 296 m.







### Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Der Jahresmittelwert der Lufttemperatur liegt bei 8–10 °C
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im August zu verzeichnen, der Juli ist der niederschlagsreichste Monat.

### Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt keine oberirdischen Zu- oder Abflüsse. Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

### Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2021	2022	2023	2024	2025	Untersuchungsergebnisse:
					

Bitte AGES-Badegewässer-App herunterladen



### Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
40,4%	0%	59,6%	0%	0%

Landwirtschaftliche Flächen dominieren im Einzugsgebiet. Landwirtschaftliche Flächen kommen auch unmittelbar um das Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen. Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

### Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die nicht immer zufriedenstellende Bewertungsrückschau deutet auf Einträge von Keimen in das Gewässer hin. Die genaue Ursache dafür wird jedoch noch untersucht.

### Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Die Gefahr durch Cyanobakterien oder anderes pflanzliches Plankton kann derzeit aufgrund fehlender Datengrundlage nicht abgeschätzt werden.

Generell können Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

### Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Tel.: 0345282911-0, e-mail: [bh1b@stmk.gv.at](mailto:bh1b@stmk.gv.at))

### Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden. Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

#### Erstellung:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Steiermärkischen Landesregierung, in Kooperation mit:



#### Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.<sup>a</sup> Maria Schwarzmann, Sektion VI – Humanmedizinrecht Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Erscheinungsjahr: 2026